

Infoblatt: 106

## Wahltarif Krankentagegeld und gesetzliches Krankengeld für Versicherte der Künstlersozialkasse

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf gesetzliches Krankengeld ab dem 43. Tag. Zusätzlich zum gesetzlichen Krankengeld haben Selbstständige die Möglichkeit, einen Wahltarif abzuschließen.

### Wahltarif-Angebot von SECURVITA

Die SECURVITA Krankenkasse bietet Ihnen einen Wahltarif an, der Ihnen eine Absicherung im Fall Ihrer Arbeitsunfähigkeit ab dem 15. Tag bis zum 42. Tag bietet. Die Höhe des Krankentagegeldes kann in jeweils 10-Euro-Schritten bis zu 90,- Euro kalendertäglich frei gewählt werden. Das gewählte Krankentagegeld darf 70 Prozent des durchschnittlichen kalendertäglichen Arbeitseinkommens/Arbeitsentgeltes nicht übersteigen.

### Prämienübersicht

<b>Kalendertägliches Krankentagegeld</b>	10 Euro	20 Euro	30 Euro	40 Euro	50 Euro	60 Euro	70 Euro	80 Euro	90 Euro
<b>Prämie monatlich</b>	5 Euro	10 Euro	15 Euro	20 Euro	25 Euro	30 Euro	35 Euro	40 Euro	45 Euro

Bitte beachten Sie, dass auch während des Krankentagegeldbezugs die Prämien für den Wahltarif weiter zu zahlen sind, teilweise fallen auch Beiträge zur Renten- und Pflegeversicherung an.

### Voraussetzungen

Alle Versicherten der Künstlersozialkasse können diesen Tarif wählen.

### Beginn

Sie können diesen Wahltarif zu jedem Monatsbeginn wählen. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht notwendig. Bitte informieren Sie uns, damit wir Ihnen die Teilnahmeunterlagen zusenden können.

### Bindungsfrist

Der Gesetzgeber schreibt eine Mindestbindungsfrist von drei Jahren vor. Sie können den Wahltarif bis spätestens drei Monate vor Ende der Bindungsfrist schriftlich kündigen. In besonderen Situationen, wie Privatinsolvenz oder bei Eintritt von Hilfebedürftigkeit, kann vorzeitig gekündigt werden.

## Wartezeit

Der Anspruch auf Krankentagegeld entsteht grundsätzlich frühestens mit Beginn des 4. Kalendermonats nach Beginn der Laufzeit (Wartezeit). Für Arbeitsunfähigkeiten, die bereits vor Beginn der Laufzeit eingetreten sind, besteht kein Anspruch auf Krankentagegeld.

## Weitere wichtige Informationen zum Krankengeld

### Anspruchsbeginn

- Im Rahmen des Wahltarifes: vom 15. bis 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit
- Gesetzlicher Krankengeldanspruch: ab der 7. Woche / 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit

### Höhe des gesetzlichen Krankengeldes ab der 7. Woche

Für die Berechnung des Regelentgeltes wird das Arbeitseinkommen zugrunde gelegt, das für die Beitragsmessung der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit maßgebend war. Grundsätzlich wird das Arbeitseinkommen durch 360 geteilt. Das Krankengeld beträgt 70 Prozent des aus dem Arbeitseinkommen ermittelten Regelentgeltes.

### Zahlung von Krankengeld

Das Krankengeld wird pro Kalendertag gezahlt. Ein ganzer Kalendermonat wird mit 30 Tagen angesetzt. Sie erhalten von der SECURVITA Krankenkasse Auszahlscheine, auf denen Ihre Ärztin oder Ihr Arzt die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Bitte reichen Sie diese, auch von Ihnen unterschrieben, alle zwei bis vier Wochen bei uns ein. Wir zahlen rückwirkend und überweisen das Krankengeld bis zum Ende der Arbeitsunfähigkeit. Die Krankengeldzahlung erfolgt jeweils bis zum letzten auf dem Auszahlschein bestätigten Arzttermin.

Ausnahme: Beim Ende der Arbeitsunfähigkeit erfolgt die Krankengeldzahlung auch über den bestätigten Arzttermin hinaus, wenn die Differenz zwischen den beiden Daten nur zwei bis drei Tage beträgt.

Beispiel: letzter bestätigter Arzttermin am 12. des Monats – Ende der Arbeitsunfähigkeit drei Tage später, Zahlung der SECURVITA erfolgt bis zum 15..

## Urlaub

Falls Sie eine Urlaubsreise während des Krankengeldbezugs planen, so beantragen Sie diese Reise rechtzeitig, mindestens 14 Tage vorher. Reichen Sie dazu bitte ein ärztliches Attest bei der SECURVITA Krankenkasse ein und geben im formlosen Antrag die Reisedauer und das Reiseziel an.

Beachten Sie bitte, dass Sie bei Bezug von Krankengeld nur mit Zustimmung der Krankenkasse in den Urlaub fahren dürfen.

## Bezugsdauer

Die SECURVITA Krankenkasse zahlt für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, bei derselben Krankheit, bis zu 78 Wochen Krankengeld. Dies beläuft sich auf den Zeitrahmen von drei Jahren, gerechnet vom Beginn der Arbeitsunfähigkeit. Tritt während der Arbeitsunfähigkeit eine weitere Krankheit hinzu, verlängert sich die Leistungsdauer nicht.

Bei Bewilligung einer Rente endet der Anspruch auf Krankengeld. Während einer Rehabilitationsmaßnahme ruht der Anspruch auf Krankengeld. In dieser Zeit erhalten Sie Übergangsgeld vom Rentenversicherungsträger.

---

## Mitwirkungspflicht

Versicherte, die Krankengeld beantragen oder erhalten, sind per Gesetz dazu aufgefordert, an der Besserung ihres Gesundheitszustandes mitzuwirken bzw. eine Verschlechterung zu verhindern. Sollten Versicherte ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, kann das Krankengeld ganz oder teilweise von den Krankenkassen versagt werden. Bitte teilen Sie uns auch für unsere Leistungspflicht erhebliche Änderungen mit.

### Kontakt:

**SECURVITA** Krankenkasse  
Postfach 10 58 29  
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: [mail.bkk@securvita.de](mailto:mail.bkk@securvita.de)

[www.securvita.de](http://www.securvita.de)